



WERNER-VON-SIEMENS-SCHULE

Grund-, Haupt- und Realschule
des Main-Kinzig-Kreises
Schule mit pädagogischer
Mittagsbetreuung

63477 MAINTAL-Dörnigheim

Ascher Str. 60

05.11.2020

Tel. 06181 49 23 00

Fax 06181 42 400 14

poststelle-wvss@schule.mkk.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

auf Grund des großen Infektionsgeschehens und der hohen 7-Tages-Inzidenzen hat der Main-Kinzig-Kreis im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis die Stufe 2 „Eingeschränkter Regelbetrieb“ ab dem 30. Oktober 2020 ausgerufen.

Das Schreiben des Main-Kinzig-Kreises vom 30.10.2020 und das Ministerschreiben vom 30.10.2020 haben Sie per Mail erhalten bzw. können Sie, wie auch viele weitere Informationen unserer Homepage www.siemens-schule.de nachlesen.

Der Unterricht der Klassen 1-6 findet bis Ende des ersten Halbjahres in konstanten Lerngruppen statt.

Der Wechsel der Lehrkräfte zwischen den Lerngruppen ist unter Einhaltung der Hygienevorgaben möglich. Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht der Lerngruppe oder Klasse teil, der sie angehören. Lehrkräfte des BFZ wirken im inklusiven Unterricht für vorbeugende Maßnahmen und inklusive Beschulung mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule zusammen.

In den Fächern Religion und Ethik kann der Unterricht prinzipiell stattfinden. Den Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen sind feste Sitzbereiche in den Unterrichtsräumen zugewiesen. Weitere Vorkehrung ist das konsequente Tragen einer MNB.

Um eine Durchmischung von Gruppen zu vermeiden, wird in allen Schulformen das schulische Angebot angepasst (z. B. Wegfall von Arbeitsgemeinschaften, Anpassung des Ganztagsangebots mit dem Ziel feststehender Gruppen). Je nach Pandemieverlauf können sich Stundenplananpassungen ergeben.

Der herkunftssprachliche Unterricht, sofern er schulübergreifend organisiert ist, kann bis zum Ende des ersten Halbjahres nicht als Präsenzunterricht angeboten werden. Er ist in Form von Distanzunterricht organisiert.

Der Sportunterricht kann gemäß den Anregungen der Planungsszenarien (siehe Erlass vom 2. Oktober 2020 für den Schulsport) stattfinden. Die Planungsszenarien konkretisieren die praktische Durchführung des Schulsports und die Bewegungsförderung in allen Pandemie-Stufen und ist nach draußen verlegt bzw. als Theorieunterricht organisiert. (Siehe dazu das Informationsschreiben des Sportfachbereichs der Sekundarstufe vom 02.11.2020.) Schwimmunterricht ist möglich, wenn die Bedingungen im Rahmen des Hygieneplans umgesetzt werden können und das Schwimmbad offen ist.

Ergänzungen für die Grundschule:

Der Unterricht ist im festen Klassenverband organisiert. Sollten sich Lerngruppen in einzelnen Fächern mischen, ist im betreffenden Unterricht eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Da sich die Klassen in der Betreuung mischen, ist hier ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen zu tragen. Lehrkräfte und weiteres Personal, die in einer Lerngruppe eingesetzt werden, müssen auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Ergänzungen für die Sekundarstufe:

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist auch weiterhin im Unterricht sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrkräften bzw. weiterem Personal zu tragen. In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass ein Betretungsverbot für Schülerinnen und Schüler, die wiederholt ohne Maske in der Schule erscheinen, ausgesprochen werden kann.

Der Unterricht wird möglichst nur im festen Klassenverband organisiert. Ausgenommen ist der Religions- und Ethikunterricht. Die Maskenpflicht im Unterricht ab Klasse 5 bleibt bis auf weiteres bestehen. Für alle Klassen gilt ebenso weiterhin die Maskenpflicht auf dem kompletten Schulgelände und im Schulgebäude.

Der Wahlpflichtunterricht findet nicht jahrgangsübergreifend, sondern im Klassenverband statt und die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Arbeitsaufträgen ihres WPU Unterrichtes. Der Unterricht in Französisch in Jahrgang 9/10 findet im jeweils im Jahrgang im Zweiwochenwechsel statt.

Werken findet im Klassenraum statt. Auch der Fachunterricht im Bereich Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik, NaWi) findet bis auf weiteres im Klassenraum statt. Die Sitzordnung im Klassenraum darf nicht verändert werden.

Sportunterricht ist weiterhin nur kontaktlos und bevorzugt im Freien zulässig.

Für alle Schulformen gilt:

Religions- bzw. Ethikunterricht findet im Klassenverband statt.

Die Religionslehrer/innen geben für ihre Schülerinnen und Schüler Arbeitsaufträge für diesen Unterricht aus, die dann im Unterricht bearbeitet werden. Die Religionsfachgruppe kann von ihren Religionsfachlehrern*in im zwei- bzw. vierwöchigen Wechselrhythmus am Nachmittag nach Klassen getrennt unterrichtet werden. Ebenso ist es möglich, dass der Religionskurs vom jeweiligen Religionsfachlehrer/in über MS Teams am Nachmittag unterrichtet wird.

Es besteht weiterhin die Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine ausreichende Zahl an Masken zum Wechseln mit in die Schule und besprechen mit ihm die korrekte Handhabung. Ebenso halten wir uns an die Lüftungsintervalle. Alle anderen Absprachen und Regeln bzw. die Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin und müssen verbindlich eingehalten werden!

Für Grundschul- und Hortkinder gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der in schulischen Verantwortung durchgeführten Nachmittagsbetreuung, wenn sich dort die Gruppen mischen.

Angemeldete SuS im GTA der Sekundarstufe können bis 15.00 Uhr in der Betreuung verbleiben. Betreuungskräfte trennen die SuS nach Jahrgängen (5, 6, 7, IK) – ebenso muss die Maske in der Betreuung getragen und alle schulrelevanten Hygienebestimmungen beachtet werden.

Für angemeldete Schülerinnen und Schüler im Pakt für den Ganzttag der Grundschule und dem Ganzttag Profil 2 der Sekundarstufe wird durch den Träger SC-Budokan für ein Mittagessen unter strengen Hygieneregeln gesorgt. Alle AGen der Sekundarstufe werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Verfahren im Umgang mit Covid 19 entnehmen Sie bitte der Internetseite des MKK <https://www.mkk.de/aktuelles/corona/CoroNetz.html>.

Bei Krankheitssymptomen entnehmen Sie bitte den aktuellen Ausführungen des Landes Hessen bzw. des HKMs und des Main-Kinzig-Kreises.

https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0_anlage_4_umgang_mit_krankheits-_und_erkaeltungssymptomen_bei_kindern_und_jugendlichen.pdf

Der aktuelle Hygieneplan ist unbedingt zu beachten, einzuhalten und umzusetzen! Bitte kommunizieren Sie diese Abstands- und Hygieneregeln und den aktuellen Hygieneplan 6.0 und seine Ergänzungen wiederkehrend mit Ihrem Kind bzw. Ihren Schülerinnen und Schülern, sodass die Hygieneregeln und Anweisungen sowie Kontaktminimierungsregelungen von allen eingehalten werden. Die Abstands- und Hygieneregeln werden fortwährend mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und weiterhin angewendet. Bei Nichtbeachtung dieser Regeln, kann die Schülerin bzw. der Schüler auch vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.

Wir wissen, dass der Regelbetrieb alle Mitglieder der Schulgemeinde ungemein fordert. Daher sind wir besonders stolz auf unsere Schülerinnen und Schüler und unser Kollegium, die sich vorbildlich an die Regeln halten!

Bitte denken Sie daran, dass wir mit unserem Verhalten dazu beitragen, wie sich die Pandemie weiterentwickelt.

Die dargestellten Regelungen sind vorläufig und werden jeweils dem Infektionsgeschehen angepasst. Wir werden Sie über weitere Entwicklungen selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen aus der Werner-von-Siemens-Schule!

Gemeinsam für die Gesundheit!

Sabine Scholz-Buchanan
Schulleiterin